Das Dementi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **105 (1979)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

JÜRG MOSER

Erstaugustrede eines zeitgenössischen Eidgenossen

Wir Schweizer sind stolz. Stolz auf uns selbst und stolz auf unser Land. Vor allem aber: stolz auf unsere Freiheit.

Um unsere Freiheit zu sichern, müssen wir allenthalben allerlei Verbote beachten. Zum Beispiel: Parkieren verboten, Abbiegen verboten, Zutritt zu diesem Privatareal verboten, Ueberqueren der Geleise verboten, Betreten der Parkanlage verboten, Fussballspielen auf dem Rasen verboten, Baden verboten. Und all diese Einschränkungen verkraften wir gerne, dienen sie doch der Erhaltung unseres höchsten Gutes, der Freiheit.

Selbstverständlich kann auch in der Schweiz nicht jeder tun und lassen, was er will. Wo kämen wir hin, wenn jeder mitten in der Nacht singen würde, nur weil er im Moment glücklich ist? Nachtruhestörung beraubt friedlich schlafende Bürger schliesslich der Freiheit ihrer Träume. Was wäre, wenn jeder Schweizer Soldat aus Bequemlichkeit versäumte, sein «Obligatorisches» zu schiessen? Es braucht doch eine starke Armee, um unsere Freiheit vor potentiellen Feinden zu schützen. Wie sähe es wohl in unserem Lande aus, wenn im Sommer alle, die schwitzen, ohne Kleider herumlaufen würden? Oeffentliche Aergernisse sind Sand im Getriebe der Freiheit.

Jeder Schweizer hat das Recht, seine ihm zustehenden Freiheiten zu nutzen. Aber ohne Pflichten keine Rechte: man ist wehrsteuerpflichtig, gemeindesteuerpflichtig, AHV/-IV-beitragspflichtig, militärdienstpflichtig, unterstützungspflichtig, feuerwehrpflichtig, TV/Radio-konzessionspflichtig, zahlungspflichtig, am Wohnort meldepflichtig, das Fahren mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist taxpflichtig. Und wer seinen Pflichten nachkommt, stützt die Freiheit, ohne die es keine Rechte gäbe.

Wir leben in einem Rechtsstaat. Wir kennen das Recht auf Arbeit (nicht aber das Streikrecht), und wer von diesem keinen Gebrauch macht, kann in entsprechenden Anstalten zur Arbeit erzogen werden. Denn Arbeit ist die stärkste Säule unserer Freiheit, die Arbeit ist heilig. Die Partei der Arbeit hingegen ist böse, sie gefährdet die Freiheit. Deshalb werden Mitglieder dieser Partei hochoffiziell polizeilicher Bespitzelung ausgesetzt, obwohl jeder Eidgenosse das Recht hat, in einer politischen Partei mitzuarbeiten. Aber hier steht die Freiheit des Staates vor dem Recht des Bürgers.

Kommen wir nun zu einem ganz wesentlichen Punkt, nämlich der Meinungsfreiheit. Diese Freiheit ist hierzulande unbegrenzt, solange man seine Zunge hütet. Wer der Meinung ist, sein Chef oder sonstwer (zum Beispiel ein Polizist oder ein Politiker) sei ein Idiot, sollte diese Ansicht nicht äussern, ansonsten hat er eine Ehrbeleidigungsklage am Hals, vielleicht spielt noch Verleumdung oder üble Nachrede mit. Auch ist es unter Umständen nicht angebracht, seiner Meinung konsequentes Handeln folgen zu lassen: Wer beispielsweise meint, die Schweiz brauche keine Armee und deshalb nicht in den Militärdienst einrückt, gerät mit der Militärdienstpflicht in Konflikt und somit für drei bis achtzehn Monate ins Gefängnis (wobei natürlich in unserem Rechtsstaat ein gerechtes Gerichtsverfahren stattfindet, bei welchem die Partei der Anklage grosszügigerweise auch den Richter stellt).

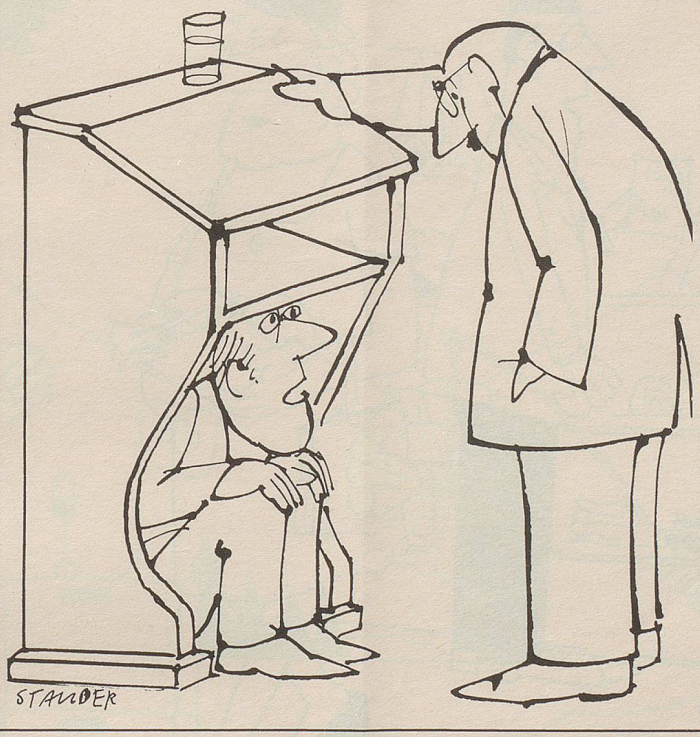

Von der Meinungsfreiheit zur Pressefreiheit ist es nur ein kleiner Schritt. Der Schweizer Presse steht es im Rahmen der Meinungsfreiheit frei, zu publizieren, was sie will, und den Inserenten steht es frei, durch Inseratenboykott ein missliebiges Blatt aus dem Schweizer Pressewald zu eliminieren. Dadurch wird verhindert, dass freiheitsgefährdende, destruktive Kritik den inneren Frieden unseres Landes erschüttert. Und weil die Zeitungen Pressefreiheit geniessen, haben sie auch eine Pflicht: die Informationspflicht. Dies bedeutet, dass die Zeitungen verpflichtet sind, gewisse Informationen in gewisser Art und Weise an die Oeffentlichkeit weiterzugeben, andere Informationen zu verschweigen. Denn auch bestimmte Informationen könnten unseren Staat und somit unsere Freiheit gefährden.

Die Schweiz ist ein System gutfunktionierender Freiheit. Wir Eidgenossen haben allen Grund dazu, auf unsere Freiheit stolz zu sein. Wie heisst es doch in einem Lied so treffend? – «Lieber den Tod, als in der Knechtschaft leben!» An diese Liedzeile sollten wir denken. Nicht nur heute, am ersten August, sondern jeden Tag.

Uebrigens ist es verboten, zu Ehren unseres Nationalfeiertages nach 23 Uhr Knallkörper zu entzünden; Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung und das Abbrennen von Feuerwerken werden nach den einschlägigen Bestimmungen geahndet. Das Parkieren von Personenwagen ist auf der Wiese neben dem Festplatz untersagt.

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass nun am 1. August infolge des Verbots der Knallfrösche und Schweizerkracher die besinnliche Ruhe in Helvetien eingekehrt ist. Als Ersatz lassen die echten Patrioten in sämtlichen Wohnquartieren die verrückt gewordenen Motorrasenmäher Amok laufen und huldigen auf diese Weise dem lieben Vaterland . . .

PS: Es stimmt nicht, dass es gar keine Alternative zu den Motorrasenmähern gibt. Diese Benzinkrachmaschinen werden uns aber von den Fachgeschäft-«Beratern» noch und noch aufgeschwatzt, weil die lautlosen Elektrorasenmäher in Anschaffung und Unterhalt zu billig sind und nicht Jahr um Jahr in die Winterrevision kommen . . .

✳

Es stimmt nicht, dass der Schweizer weder willens noch einsichtig genug wäre, endlich Benzin und andere Erdölprodukte einzusparen; offenbar ist aber jeder der Ueberzeugung, dass alle andern Eidgenossen dank helvetischem Rappenspaltertrieb alle Energiespartips befolgen. Und deshalb erscheint es ihm überflüssig, auch selber etwas zur Eindämmung des Energieverbrauchs beizusteuern . . .

Schtächmugge

Ueber die UNO

sagte die Alterspräsidentin des EG-Parlamentes, Louise Weiss, in ihrer Abschiedsrede:

«Wenn man die Bezeichnung ‹Demokratie› für jene Staaten reserviert, in denen die Opposition weder im Untergrund noch im Gefängnis ist, dann kommt man auf keine 30 unter den über 150 Benützern des New Yorker Glaspalastes.»